

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



53501 Fischsilber in Pulver

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.10.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: *Fischsilber in Pulver*

Artikelnummer: *53501*

UFI: *--*

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Industrielle Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: *Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*

Adresse: *Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*

Tel./Fax.: *Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*

Internet: *www.kremer-pigmente.com*

E-Mail: *info@kremer-pigmente.com*

Importeur: *--*

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: *+49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)*

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



53501 Fischsilber in Pulver

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.10.2023

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Guanin	95 - 99 %	CAS-Nr: 73-40-5 EINECS-Nr: 200-799-8 EC-Nr:
--------	-----------	---

Methylcellulose	1 - 5 %	CAS-Nr: 9004-67-5 EINECS-Nr: EC-Nr:
-----------------	---------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser zum Trinken geben (3-4 Gläser) aber kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung zuführen. Bewußtlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Vorsicht beim Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis entstehen.

Augenkontakt: es kann zu einer Reizung kommen.

Einatmen: kann die Atemwege reizen.

Einatmen (erhöhte Exposition): kann zu einer Depression des zentralen Nervensystems führen.

Verschlucken: kann Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Folgeseite 3

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Bei Brand kann freigesetzt werden: giftige Gase/Dämpfe.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

*Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) tragen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.*

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Aufkehren und in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung
geben. Staubbildung vermeiden.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

Hygienemaßnahmen:

*Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen
waschen.*

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

53501 Fischsilber in Pulver

Behälter trocken und kühl lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Brandfördernden und leichtentzündlichen Stoffen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

10-13 (TRSG 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Für die Bestandteile dieses Produktes wurden keine Grenzwerte festgelegt.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei hohen Konzentrationen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Polyvinylchlorid (PVC)

53501 Fischsilber in Pulver

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.10.2023

Augenschutz:*Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).***Körperschutz:***Arbeitsschutzkleidung***Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>weiß</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



53501 Fischsilber in Pulver

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.10.2023

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Funken, offenes Feuer und elektrostatische Entladungen vermeiden.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

*Starke Säuren und starke Oxidationsmittel.
Starke Alkalien*

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

Produkt Polymerisiert nicht.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Toxizität zu erwarten.

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



53501 Fischsilber in Pulver

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.10.2023

Akute Toxizität

LD50, oral:

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Schwach. Längerer Kontakt kann zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.

Am Auge:

Produktstaub kann Augen reizen.

Einatmen:

Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Verschlucken:

Anzeichen/Symptome können Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen sein.

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte beobachtet.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

nicht bestimmt

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

53501 Fischsilber in Pulver

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.10.2023

12.3.	Bioakkumulationspotential	<i>Keine Daten vorhanden.</i>
12.4.	Mobilität im Boden	<i>Keine Daten vorhanden.</i>
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung	<i>Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.</i>
12.6.	Endokrinschädliche Eigenschaften	<i>Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.</i>
12.7.	Andere schädliche Wirkungen	
	<i>Wassergefährdungsklasse:</i>	<i>NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)</i>
	<i>Verhalten in Kläranlagen:</i>	
	<i>Weitere Hinweise zur Ökologie:</i>	<i>Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.</i>
	<i>AOX-Hinweis:</i>	

13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung	
	<i>Produkt:</i>	<i>Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.</i>
	<i>Abfallschlüsselnr.:</i>	
	<i>Ungereinigte Verpackung:</i>	<i>Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.</i>
	<i>Abfallschlüsselnr.:</i>	

14.	Angaben zum Transport	
14.1.	UN Nummer	
	<i>ADR, IMDG, IATA</i>	
14.2.	UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	
	<i>ADR/RID:</i>	<i>Kein Gefahrgut nach ADR.</i>
	<i>IMDG/IATA:</i>	<i>Kein Gefahrgut nach IMDG.</i>
14.3.	Transport Gefahrenklassen	
	<i>ADR-Klasse:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
	<i>Gefahrzettel:</i>	
	<i>Klassifizierungscode:</i>	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



53501 Fischsilber in Pulver

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2023

Version: 2

Druckdatum: 09.10.2023

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Die Inhaltsstoffe sind im TSCA und DSL/NDL (CA) gelistet.

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.